

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator, Jörg Hamann,
Philipp Heißner und Michael Westenberger (CDU) vom 16.04.18

und Antwort des Senats

Betr.: „Flüchtlingsmonitoring“ – Wie ist die Situation Ende März 2018?

Derzeit kommen immer noch „Flüchtlinge im weitesten Sinne“ nach Hamburg. Deshalb ist es notwendig, regelmäßig die wichtigsten Kennzahlen zu diesem Thema abzufragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Grundsätzliches

- 1. Wie viele Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status gab es mit Stand Ende März 2018 in Hamburg? Bitte auch die Herkunftsländer der ausreisepflichtigen Flüchtlinge mit und ohne Duldung darstellen. Bei wie vielen davon besteht Unterbringungsbedarf?*

Die statistischen Angaben ergeben sich aus den folgenden Übersichten:

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
<i>Aufenthaltsurlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen</i>		34.234
nach § 22 Satz 1 AufenthG	32	
nach § 22 Satz 2 AufenthG	114	
nach § 23 Abs. 1 AufenthG	1.317	
nach § 23 Abs. 2 AufenthG	469	
nach § 23 Abs. 4 AufenthG	52	
nach § 23a AufenthG	163	
nach § 24 AufenthG	2	
nach § 25 Abs. 1 AufenthG	392	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	16.080	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt)	4.625	
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernis)	5.587	
nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	1.020	
nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	524	
nach § 25 Abs. 4b AufenthG	1	
nach § 25 Abs. 5 AufenthG	3.418	
nach § 25a Abs. 1 AufenthG	252	
nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG	26	
nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	18	
nach § 25a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	1	
nach § 25b Abs. 1 Satz 1 AufenthG	108	

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen		34.234
nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Ehegatte/Lebenspartner)	11	
nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Minderjähriges Kind)	22	
Niederlassungserlaubnis		7.178
nach § 26 Abs. 3 Satz 1 AufenthG	3.290	
nach § 26 Abs. 3 Satz 2 AufenthG	6	
nach § 26 Abs. 4 AufenthG	3.882	
Aufenthaltsgestattung		8.010
Aussetzung der Abschiebung (Duldung)		5.089
Summe der Flüchtlinge		54.511

Die Personen, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Syrien	10.135
Afghanistan	9.632
Irak	2.485
Iran	2.306
Eritrea	1.984
Russische Föderation	702
Ghana	629
Serbien	576
Somalia	491
Türkei	444

Die Personen, die eine Niederlassungserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	1.964
Iran	1.207
Türkei	710
Bosnien und Herzegowina	460
Serbien	313
Kosovo	230
Togo	214
Russische Föderation	196
Irak	182
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	142

Die Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	3.389
Irak	1.107
Iran	745
Russische Föderation	606
Syrien	592
Somalia	206
Eritrea	182
Türkei	150
Albanien	101
Ägypten	90

Die ausreisepflichtigen Personen, die eine Duldung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	528
Ägypten	427
Russische Föderation	432
Ghana	353
Serbien	320
Montenegro	238
Mazedonien (ehem. Jugosl. Rep.)	234
Aserbaidshjan	180
Iran	180
Kosovo	177

Die als ausreisepflichtig erfassten Personen, die nicht im Besitz einer gültigen Duldung sind, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Polen*	139
Afghanistan	124
Türkei	107
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	106
Albanien	93
Rumänien*	85
Serbien	83
Bulgarien*	67
Ghana	64
Russische Föderation	63

Quelle: Ausländerzentralregister (AZR), Stand: 31.03.2018

* Bei den als ausreisepflichtig erfassten Personen aus den EU-Beitrittsstaaten dürfte es sich überwiegend um bislang im AZR nicht bereinigte Fehlerfassungen von Altfällen vor dem EU-Beitritt und damit um freizügigkeitsberechtigzte Personen handeln.

2. *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern kamen im März 2018 neu nach Hamburg? Wie viele dieser Personen aus welchen Herkunftsländern verblieben in Hamburg? Bitte nicht auf die Internetseite www.hamburg.de verweisen, sondern an dieser Stelle beantworten, da die Länderaufschlüsselung auf der Internetseite nur jeweils den vergangenen Monat behandelt und somit nicht zu Dokumentationszwecken dient.*

Im März 2018 suchten 678 Menschen in Hamburg Schutz. 390 Personen wurden nach den §§ 45, 46 Asylgesetz (AsylG) und § 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Hamburg zugewiesen. Die Hauptherkunftsländer der Personen, für die eine Verteilungsentscheidung getroffen wurde, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaat	Verteilungsentscheidungen gesamt	davon Hamburg zugewiesen
Afghanistan	113	64
Syrien	90	76
Iran	61	26
Eritrea	57	38
Irak	49	23
Ghana	42	23
Georgien	28	19
Türkei	26	16
Somalia	25	17
Mazedonien(ehem. jugosl. Rep.)	23	23

3. *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern stellten im März 2018 in Hamburg einen Asylantrag?*

Die in Hamburg gestellten Asylanträge sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaaten Hamburg März 2018	ASYLANTRÄGE		
	gesamt	davon Erst- anträge	davon Folge- anträge
Albanien	4	0	4
Bosnien und Herzegowina	1	1	0
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	8	0	8
Russische Föderation	14	11	3
Türkei	14	12	2
Ukraine	2	2	0
Serbien	2	1	1
Europa	45	27	18
Algerien	2	1	1
Eritrea	45	43	2
Nigeria	6	6	0
Gambia	3	3	0
Ghana	4	4	0
Libyen	7	7	0
Marokko	2	2	0
Guinea	3	3	0
Somalia	18	18	0
Ägypten	5	4	1
Afrika	95	91	4
Venezuela	1	0	1
Amerika	1	0	1
Armenien	1	1	0
Afghanistan	73	64	9
Georgien	21	19	2
Irak	28	27	1
Iran	35	21	14
Staatsang. ohne Bezeichnung	2	2	0
Pakistan	1	0	1
Syrien	117	116	1
China	1	1	0
Asien	279	251	28
Herkunftsländer gesamt	420	369	51

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Stand: 31.03.2018)

4. *Wie viele sogenannte Duldungsantragsteller (siehe Drs. 21/4919) wurden Hamburg im März 2018 zugewiesen, aus welchen Herkunftsländern kamen sie, wie viele erhielten davon eine Duldung, auf welcher rechtlichen Grundlage wurde diese gewährt und für wie lange jeweils?*

Insgesamt verblieben im März 2018 76 sogenannte Duldungsantragsteller in Hamburg. Die Herkunftsländer sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsländer	Personen
Ghana	24
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	16
Iran	5
Afghanistan, Eritrea	je 4
Serbien	3
Albanien, Ägypten, Somalia, Ukraine	je 2
Armenien, Benin, Guinea, Indien, Kosovo, Marokko, Nepal, Peru, Türkei, Senegal, Venezuela, Vietnam	je 1

15 Personen erhielten eine Duldung gemäß § 60a (AufenthG) für die Dauer von zwei Monaten. 61 Personen erhielten eine Duldung gemäß § 60a AufenthG für die Dauer von einem Monat.

5. *Wie viele Asylverfahren Hamburger Antragsteller wurden im März 2018 mit welchem Ergebnis beschieden?*

Im März 2018 wurden 479 Asylverfahren beschieden. Die Ergebnisse sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Entscheidung	Anzahl
Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	3
Anerkennungen als Flüchtling gemäß § 3 Absatz 1 AsylG	67
Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß § 4 Absatz 1 AsylG	43
Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz	49
Ablehnungen	132
Sonstige Verfahrenserledigungen (zum Beispiel Rücknahmen)	185

Quelle: BAMF, Stand: 31.03.2018

6. *Wie war die Gesamtschutzquote im März 2018?*

Die Gesamtschutzquote, also der Anteil von Personen, die als Asylberechtigte oder Flüchtling anerkannt wurden, denen subsidiärer Schutz gewährt oder ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde, an der Gesamtzahl der Verfahrenserledigungen, betrug 33,82 Prozent.

7. *Wie viele Monate betrug die durchschnittliche Asylverfahrensdauer in Hamburg im März 2018?*

Nach einem Bericht des BAMF (Stand 13. März 2018) wird die Verfahrensdauer für Neufälle (Antragstellung ab dem 1. Januar 2017) mit 2,5 Monaten, die für Altverfahren mit 26,2 Monaten angegeben.

8. *Wie viele von ihnen sind mit Stand Ende März 2018 minderjährig, wie viele erwachsene Frauen, wie viele erwachsene Männer?*

Dem Ausländerzentralregister (AZR) können nur Angaben zum Geschlecht oder zum Alter unabhängig voneinander entnommen werden. Eine Korrelation („volljährige weibliche beziehungsweise männliche Personen“) ist anhand der vorliegenden AZR-Daten nicht möglich. Die ermittelbaren Zahlen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufenthaltsrecht	Geschlecht			Altersgruppe		
	männlich	weiblich	unbekannt	minderjährig	volljährig	k.A.
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	20.827	13.352	55	9.170	25.063	1
Niederlassungserlaubnis	4.393	2.785	0	404	6.774	0
Aufenthaltsgestattung	5.521	2.478	11	2.293	5.717	0
Duldung	3.306	1.773	10	1.566	3.523	0

(Quelle: AZR, Stand: 31.03.2018)

Unterkünfte

9. *Wie viele Personen waren in den Einrichtungen der Erstaufnahme (EA), der Folgeunterbringung (hier mit Ausweisung Wohnungsloser, wohnberechtigter und nichtwohnberechtigter Zuwanderer) und den Einrichtungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge untergebracht? Bitte auch nach einzelnen Unterkünften aufschlüsseln.*

Die Belegungszahlen zum 31. März 2018 (Buchungsstand 31. März 2018) in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) sowie im Ankunftscenter Rahlstedt sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Standort	Belegung
Amalie-Sieveking-Krankenhaus	59
Fiersberg	346
Flagentwiet	404
Harburger Poststraße	247
Kaltenkirchener Straße	90
Neuer Höltigbaum	464
Nostorf/Horst	115
Oskar-Schlemmer-Straße	70
Schmiedekoppel	713
Schnackenburgallee	477
Vogt-Kölln-Straße	249
Sportallee	252
Gesamt	3486
Ankunftszentrum	Belegung
Bargkoppelstieg (Zentrale Erstaufnahme)	136
Bargkoppelweg 66a (Zentrale Erstaufnahme)	1
Gesamt	137

Zur Belegung der Standorte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) von Zuwanderern und Wohnungslosen siehe Anlage 1.

Im Bereich der Erstversorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge hielten sich am Stichtag 31. März 2018 insgesamt 79 unbegleitete minderjährige Ausländer in folgenden Einrichtungen auf:

Einrichtung	Anzahl
Kinder- und Jugendnotdienst	9
KJND - Mädchenhaus	3
Clearingstelle 1	3
Clearingstelle 3 EVE	29
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 2	1
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 4	12
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 5	1
Freie Träger, andere Orte	4
Einrichtungen des LEB	17
Gesamt	79

10. *Wie viele Bewohner von EAs in Hamburg waren im März 2018 bereits über den gesetzlich genehmigten Zeitraum von sechs Monaten hinaus dort untergebracht? Wie viele davon stammen aus sicheren Herkunftsstaaten?*

Siehe <http://www.hamburg.de/zkf-lagebild/10035880/zkf-lagebild/>.

11. *Drs. 21/10677 zufolge wohnen zahlreiche Flüchtlinge nicht in den ihnen zugeteilten Unterkünften. Bewohner, die eine EA mehr als drei Tage beziehungsweise eine örU mehr als fünf Tage ohne Begründung verlassen, werden vom Unterkunftsmanagement bei den Meldebehörden und Leistungsträgern abgemeldet.*

- a) *Wie viele Flüchtlinge aus EAs wurden vom jeweiligen Unterkunftsmanagement im März jeweils abgemeldet? Gerne zur besseren Gesamtübersicht die Tabelle aus Drs. 21/11001 verwenden und ergänzen.*

2017	Anzahl der Abmeldungen aus EA
März	189
April	101
Mai	166

2017	Anzahl der Abmeldungen aus EA
Juni	130
Juli	138
August	168
September	121
Oktober	101
November	154
Dezember	118
2018	
Januar	152
Februar	143
März	138

- b) *Wie viele Flüchtlinge aus örU wurden vom jeweiligen Unterkunftsmanagement im März jeweils abgemeldet? Gerne zur besseren Gesamtübersicht die Tabelle aus Drs. 21/11001 verwenden und ergänzen.*

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf die Anzahl derjenigen zugewanderten Personen, die aus der örU unbekannt verzogen sind.

2017

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
141	152	119	157	154	249
Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
240	294	269	254	118	79

2018

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
138	120	153	-	-	-
Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
-	-	-	-	-	-

12. *Wie viele Personen erhielten im März 2018 Leistungen nach AsylbLG?*

Siehe <http://www.hamburg.de/zkf-lagebild/10035880/zkf-lagebild/>.

13. *Wie viele Personen gelten aktuell in etwa als „vordringlich Wohnungssuchende“? Wie viele sind davon anteilig Flüchtlinge?*

Siehe Drs. 21/12037.

14. *Zu-/Abfluss Erst- und Folgeunterkünfte: Wie viele Personen zogen im März neu in eine EA, wie viele zogen aus, wie viele siedelten in Folgeunterkünften um und wie viele zogen hier wieder aus? Wie viele wurden neu in regulären Wohnungen untergebracht?*

Nach Auswertung von f & w fördern und wohnen AöR (f & w) wurden 317 Personen im März 2018 in EA aufgenommen. 503 Personen verließen im gleichen Zeitraum die EA, davon wechselten 338 Personen in eine örU.

Verlassen haben die örU im gleichen Zeitraum insgesamt 489 Personen (Zuwanderer). Im Monat März wurden 290 Personen (Zuwanderer) aus der örU mit Wohnraum versorgt.

Im Bereich der Erstaufnahme und Erstversorgung für unbegleitete minderjährige Ausländer sind im März 2018 43 Personen neu aufgenommen worden. Im selben Monat haben insgesamt 43 unbegleitete minderjährige Ausländer die Erstaufnahme und Erstversorgung wieder verlassen:

- Elf unbegleitete minderjährige Ausländer wechselten in eine Folgeeinrichtung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung oder verblieben in ihrer Einrichtung mit neuer Hilfeform.

- In 19 Fällen erfolgte eine Feststellung der Volljährigkeit und der Umzug in eine Wohnunterkunft.
- Neun unbegleitete minderjährige Ausländer haben sich mit unbekanntem Ziel entfernt und
- vier sind zu ihrem zuständigen Jugendamt zurückgeführt worden.

15. *Welche neuen Unterkünfte für wie viele Flüchtlinge wurden in die Prüfung genommen, fertiggestellt, in Betrieb genommen oder wieder geschlossen? Bitte nicht auf www.hamburg.de verweisen und vor allem neu in die Planung aufgenommene Standorte transparent an dieser Stelle ausweisen.*

Siehe <http://www.hamburg.de/zkf-lagebild/10035880/zkf-lagebild/>.

Die Kapazität der bestehenden und geplanten Einrichtungen macht neue Standortprüfungen zurzeit nicht erforderlich. Darüber hinaus wurde im März die betreute Einrichtung für Flüchtlinge im Jugendparkweg in Hamburg-Nord geschlossen.

In 20 bestehenden Folgeunterkünften mussten die Platzkapazitäten um 463 Plätze reduziert werden. Ursächlich hierfür waren insbesondere unaufschiebbare Bau- und Sanierungsmaßnahmen und strukturelle Anpassungen in Gemeinschaftsunterkünften.

Die in Planung befindlichen Unterkünfte sind der Standortkarte auf <http://www.hamburg.de/fluechtlingsunterkuenfte/> zu entnehmen. Für darüber hinausgehende Planungen sind die bezirklichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen beziehungsweise Anhörungen nach § 28 Bezirksverwaltungsgesetz noch nicht durchgeführt.

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

16. *Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern kamen im März 2018 neu nach Hamburg?*

Im März 2018 kamen 43 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus folgenden Herkunftsländern nach Hamburg:

Herkunftsland	m	w	Gesamt
Afghanistan	9		9
Eritrea	7	1	8
Guinea	5	1	6
Marokko	5		5
Somalia	4	1	5
Serbien u. Montenegro		2	2
Algerien	2		2
Gambia	2		2
Guinea-Bissau	1		1
Äthiopien	1		1
Iran		1	1
Elfenbeinküste	1		1
Gesamt	37	6	43

17. *Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und UMA als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII gab es mit Stand Ende März 2018 in Hamburg?*

Siehe <http://www.hamburg.de/zkf-lagebild/10035880/zkf-lagebild/> und Anlage 2.

Rückführungen/Ausreisen

18.

- a) *Wie viele ausreisepflichtige Personen hielten sich im März 2018 in Hamburg auf?*

Die Zahl der Ausreisepflichtigen belief sich nach dem AZR zum 31. März 2018 auf 5.089 Personen mit Duldung. Die Duldungssachverhalte sind in der Antwort zu 18. b) aufgeschlüsselt.

1.737 Personen aus Drittstaaten sind im AZR als ausreisepflichtig ohne Duldung registriert, wovon 441 aus EU-Mitgliedstaaten kommen, bei denen es sich überwiegend um bislang im AZR nicht bereinigte Fehlerfassungen von Altfällen vor dem EU-Beitritt und damit um freizügigkeitsberechtigte Personen handeln dürfte.

Trotz des Begriffes „ausreisepflichtig“ verbindet sich hiermit nicht automatisch die Möglichkeit, den Aufenthalt auch tatsächlich zu beenden, zum Beispiel bei fehlenden Reisedokumenten.

b) *Wie viele dieser Personen aus welchem Herkunftsland wurden aus welchem Grund geduldet? Welche Stelle erfasst die Aufenthaltsdauer der Geduldeten und wie lange ist diese jeweils?*

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Duldungssachverhalte nach AufenthG	Gesamt	Afghanistan	Ägypten	Russische Föderation	Ghana	Serbien	Montenegro	Mazedonien (ehem. Jugosl. Rep.)	Aserbaidschan	Iran	Kosovo
Duldung nach § 60a (alt)	3	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0
Duldung nach § 60a Abs. 1	9	1	0	0	0	1	1	2	0	0	0
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (gültig bis 05.09.2013)	5	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus sonstigen Gründen)	3.015	425	89	253	288	250	135	198	57	69	149
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen familiärer Bindungen zu Duldungsinhabern)	329	75	10	55	25	31	30	21	25	1	13
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen fehlender Reisedokumente)	1.556	1	287	107	34	35	64	7	96	100	12
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus medizinischen Gründen)	35	3	1	2	3	2	3	1	1	5	0
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2	3	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3	113	7	40	3	1	1	2	5	1	4	1
Duldung nach § 60a Abs. 2b	21	5	0	11	0	0	3	0	0	0	2
Gesamt	5.089	185	427	432	353	320	238	234	180	180	177

(Quelle: AZR, Stichtag: 31.03.2018)

Die Aufenthaltsdauer der Geduldeten wird von der Ausländerbehörde erfasst, die auch die Duldungen erteilt. Die Aufenthaltsdauer wie auch die Erteilungsdauer der Duldungen richtet sich nach den individuellen Umständen der jeweiligen Einzelfälle, die aus den individuellen Ausländerakten zu ersehen sind.

c) *Wie viele der*
 i) *Ausreisepflichtigen,*
 ii) *Geduldeten*

kommen aus sicheren Herkunftsstaaten? Bitte nach Staaten aufschlüsseln.

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Staat	Ausreisepflichtige	Geduldete
Albanien	243	150
Bosnien und Herzegowina	109	83
Ghana	417	353
Kosovo	210	177
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	340	234
Montenegro	255	238
Senegal	16	11
Serbien	403	320

(Quelle: AZR, Stichtag: 31.03.2018)

- d) *Wie viele Personen befanden sich im März 2018 insgesamt in Abschiebehaft? Wie viele davon jeweils an welchem Standort?*

Insgesamt befanden sich 35 Personen in Abschiebehaft (§ 62 AufenthG). 27 Personen befanden sich kurzfristig im Ausreisegewahrsam Hamburg, sieben Personen waren in der JVA Langenhagen untergebracht und eine Person in der JVA Sehnde.

- e) *Wie viele Personen aus Abschiebehaft wurden im März 2018 in jeweils welches Land abgeschoben? Wie viele Personen wurden aus welchen anderen Gründen aus der Abschiebehaft entlassen?*

14 Personen wurden im März aus Abschiebehaft in folgende Länder abgeschoben: Zwei Personen nach Albanien, jeweils eine Person nach Afghanistan, Serbien, Russische Föderation, Marokko, Rumänien, Bosnien, Algerien, Lettland, Armenien, England, Belgien sowie nach Spanien.

Insgesamt wurden sechs Personen aus der Abschiebehaft entlassen: zwei Personen aus medizinischen Gründen, eine Person aufgrund von Rechtsmitteln und drei Personen aus sonstigen Gründen.

- f) *Wie viele Personen befanden sich im März 2018 in Ausreisegewahrsam und aus welchen Herkunftsländern stammen sie?*

Es befanden sich insgesamt vier Personen im Ausreisegewahrsam nach § 62 b AufenthG: drei Personen aus Ägypten und eine Person aus dem Kosovo.

19. *Wie viele vorbereitete, vollzogene und gescheiterte Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen gab es im März 2018? Welche Gründe führten jeweils zum Scheitern?*

Im März 2018 wurden 130 Rückführungen vorbereitet. Davon konnten 84 Rückführungen vollzogen werden. 46 vorbereitete Rückführungen konnten aufgrund folgender Abschiebehindernisse nicht vollzogen werden:

Grund für Nichtvollzug der Rückführung	Zahl der Personen
nicht angetroffen	31
Widerstand	9
Krankheit	5
Vaterschaftsanerkennung dt. Kind	1

20. *Wie viele behördlich festgestellte Ausreisen erfolgten im März 2018? Bitte in freiwillige und überwachte Ausreisen untergliedern.*

Die Zahl der behördlich festgestellten Ausreisen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Art der Rückführung	Anzahl
Abschiebungen ins Herkunftsland	32
Überstellungen in Drittländer	11
Überwachte freiwillige Ausreisen mit Grenzübertrittsbescheinigungen	41
Summe	84

Flüchtlingsbetreuung

21. *Aus wie vielen Mitarbeitern beziehungsweise Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besteht der „Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge“?*

Der Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF) bestand am 31. März 2018 aus 58 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (56,215 VZÄ).

22. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ in der Ausländerbehörde waren im März 2018 mit Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen befasst?*

Das Referat E 34 (Rückführungen) bestand am 31. März 2018 aus 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 44,35 VZÄ. Das Referat E 32 (Aufenthalt von Asylbewerbern und Flüchtlingen), das auch für die Vorbereitung der Rückführungen und freiwilligen Ausreisen zuständig ist, umfasste 113 Beschäftigte mit 102,46 VZÄ.

23. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ der Sozialbehörde und der Innenbehörde beschäftigten sich im März 2018 mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen? Bezüglich LEB bitte zusätzlich angeben, wie viele VZÄ im Bereich der Betreuung von unbegleitet und minderjährig eingereisten Ausländern als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige tätig sind.*

Neben dem Referat E 32 (siehe Antwort zu 22. ist in der Behörde für Inneres und Sport auch das Referat E 33 (Zugang, Weiterleitung und Leistung) mit 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (81,50 VZÄ) für die Betreuung der Flüchtlinge zuständig.

Darüber hinaus sind Beschäftigte im Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge eingesetzt.

Ausschließlich für unbegleitete minderjährige Ausländer war zum Stichtag 31. März 2018 beim Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) im Rahmen der Erstaufnahme, Erstversorgung nach § 42a beziehungsweise 42 SGB VIII und im Bereich der Anschlusshilfen in Einrichtungen nach §§ 27 SGB VIII Personal im Umfang von 194,17 VZÄ beschäftigt. Die Angaben enthalten alle Berufsgruppen in den Einrichtungen, also auch Sprach- und Kulturmittlung, Leitung und Hauswirtschaft sowie den Fachdienst Flüchtlinge (13,19 VZÄ). Bei den VZÄ ist auch Personal von Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung enthalten, welches noch im Schwerpunkt auf junge Flüchtlinge ausgerichtet ist. Auf die Betreuung von 50 jungen volljährigen Ausländern in den Betreuten Einrichtungen für Flüchtlinge (BEF), die als unbegleitet minderjährig eingereist sind, entfallen bei einem Betreuungsschlüssel von 1:3 rechnerisch 16,6 VZÄ zuzüglich anteiliger Leitungs- und Hauswirtschaftskräfte. Anteiliges Betreuungspersonal für einzelne, in anderen Betreuungsangeboten (zum Beispiel Ambulant Betreutes Wohnen, Jugendwohnungen) des LEB lebende junge volljährige Ausländer wird aufgrund des geringen rechnerischen Anteils nicht explizit ausgewiesen und ist deshalb unberücksichtigt geblieben.

In der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) sind 13,05 VZÄ im Bereich der Amtsvormundschaften mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern beschäftigt.

Weiterhin sind Beschäftigte im ZKF eingesetzt, die sowohl der BASFI als auch der BIS zugeordnet sind.

24. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ welcher Bezirke beschäftigten sich im März 2018 mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen?*

Siehe Anlage 3.

25. *In welchen mit der Flüchtlingsverwaltung beauftragten Bereichen wurde aufgrund der zurückgehenden Flüchtlingszahlen im März Personal abgebaut?*

Siehe Drs. 21/12359.

26. Wie viel Personal wurde bei den Trägern der Unterkünfte im März 2018 reduziert?

Nach Auskunft der Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtungen f & w, ASB Flüchtlingshilfe Hamburg GmbH, Arbeiterwohlfahrt, Malteser Hilfsdienstgemeinnützige GmbH und Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Kreisverband Hamburg-Harburg e.V., Kreisverband Hamburg Altona und Mitte e.V. konnte für März 2018 eine Personalreduktion von 26,25 VZÄ ermittelt werden.

Bei den Betreibern der örU erfolgte keine Personalreduzierung.

Verfahren

27. Wie viele Asylsachen gingen im März 2018 beim Verwaltungsgericht ein? Bitte nach Klagen und Rechtsschutzverfahren unterscheiden. Wie viele Verfahren wurden im März 2018 jeweils erledigt?

Im März 2018 sind beim Verwaltungsgericht Hamburg 193 Klagen und 74 Eilverfahren in Asylsachen eingegangen. Im selben Zeitraum sind dort 360 Klagen und 79 Eilverfahren in Asylsachen erledigt worden.

28. Wie viele Asylsachen gingen im März 2018 beim Oberverwaltungsgericht ein?

Beim Hamburgischen Oberverwaltungsgericht sind im März 2018 insgesamt 22 Verfahren in Asylsachen eingegangen.

29. Wie viele Monate betrug im 1. Quartal 2018 die durchschnittliche Verfahrensdauer von Klagen und Rechtsschutzverfahren vor dem Verwaltungsgericht sowie von Berufungen vor dem Oberverwaltungsgericht in Asylsachen?

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der im 1. Quartal 2018 beim Verwaltungsgericht Hamburg erledigten Klagen in Asylsachen betrug 13,5 Monate, der dort erledigten Eilverfahren 2,4 Monate.

Da aus technischen Gründen die Daten des Hamburgischen Oberverwaltungsgerichts für Dezember 2017 nicht auswertbar waren, konnte keine durchschnittliche Verfahrensdauer für das gesamte 4. Quartal angegeben werden. Die Daten aus Dezember 2017 sind in das 1. Quartal 2018 mit eingeflossen. Beim Oberverwaltungsgericht betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer der im 1. Quartal 2018 (einschließlich Dezember 2017) erledigten Verfahren in Asylsachen 4,0 Monate.

**Untergebrachte Personen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung
von Zuwanderern und Wohnungslosen**

(Stand 31.03.2018)

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
GB Regelangebote				
Altona I				
W601 Notkestraße	103	102	0	1
W619 Luruper Hauptstraße	385	1	273	111
W625 Kroonhorst	289	133	65	91
W714 Holmbrook	190	9	81	100
W743 Pavillondorf Sieversstücken	597	168	209	220
W787 Alsenstraße	73	40	22	11
W835 Blomkamp	425	64	233	128
Summe	2062	517	883	662
Altona II				
W711 August-Kirch-Straße	483	35	259	189
W775 Holstenkamp	152	32	74	46
W807 Notkestraße	607	34	329	244
W824 Sibeliusstraße	224	15	46	163
W869 Albert - Einstein - Ring	422	0	342	80
W923 Bahrenfelder Straße	13	0	3	10
W924 Eimsbüttler Straße	136	13	62	61
W925 Grünewaldstraße	15	1	9	5
W926 Waidmannstraße	98	8	40	50
W927 Max-Brauer-Allee	13	0	6	7
W928 Borselstraße	7	0	7	0
Summe	2170	138	1177	855
Harburg				
W610 Rotbergfeld (im Belegungs- aufbau)	45	0	17	28
W617 Neuenfelder Fährdeich	264	0	185	79
W700 Wetterstraße	198	56	54	88
W728 Am Radeland	153	8	118	27
W734 Lewenwerder	307	29	195	83
W742 Am Aschenland	462	50	159	253
W782 Winsener Straße	281	18	122	141
W788 Sinstorfer Kirchweg	293	18	186	89
W789 Cuxhavener Str.	186	27	96	63
W914 Osterbaum	10	6	0	4
W918 Stader Str.106a	25	6	2	17
W950 WS Transit	186	54	74	58
W982 Am Röhricht	636	0	462	174
Summe	3046	272	1670	1104
Bergedorf				
W611 Achterdwers	155	151	2	2
W627 Ladenbeker Furtweg	169	89	36	44
W727 Brookkehre	426	141	154	131
W732 Pavillondorf Curslack I	564	135	287	142
W738 Curslack II	324	93	96	135
W748 Sandwisch	80	18	15	47
W806 Kurt-A.Körper-Chaussee	36	1	26	9
W828 Rahel-Varnhagen-Weg	287	47	113	127

Drucksache 21/12704 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
W836 Weidenbaumsweg	171	3	67	101
W840 Sülzbrack	212	0	128	84
W951 Nettelnburg (Belegungsstopp aufgrund anstehender Schließung)	161	21	70	70
Summe	2585	699	994	892
Wandsbek_I				
W613 Bargtheider Straße	136	131	1	4
W623 Großlohe	160	89	22	49
W648 Sieker Landstraße 11	49	1	35	13
W690 Kielkoppelstraße	79	0	10	69
W735 Pavillondorf Waldweg	155	32	38	85
W752 Rahstedter Straße	121	7	83	31
W783 Waldreiterring	13	5	1	7
W785 Meilerstraße	319	5	180	134
W817 Sieker Landstraße 61	265	16	104	145
W819 Grunewaldstraße	656	52	449	155
W830 August-Krogmann-Straße	94	94	0	0
Summe	2047	432	923	692
Wandsbek_II				
W650 Moosrosenweg	98	13	46	39
W723 Volksdorfer Grenzweg	171	19	104	48
W737 Pavillondorf Steilshooper Allee	208	77	32	99
W740 Pavillondorf Poppenbüttler Weg	309	231	13	65
W749 Litzowstraße	118	38	42	38
W750 Lademannbogen	162	3	93	66
W751 Bahngärten	114	60	29	25
W790 Flughafenstraße	233	74	89	70
W825 Duvenstedter Damm	226	11	147	68
W834 Rodenbeker Straße	329	0	212	117
W841 Am Stadtrand	700	9	435	256
W861 Walddörferstraße	292	0	157	135
W909 Kirchhofstwiete	39	0	18	21
Summe	2999	535	1417	1047
Mitte_I				
W614 Helmuth-Hübener-Haus (Hütten)	92	90	2	0
W651 Kirchenpauerstraße	665	0	356	309
W718 Eiffestraße 48	316	24	214	78
W786 Wendenstraße	157	32	75	50
W805 Friesenstraße	449	0	279	170
W812 Hinrichsenstraße	147	22	81	44
W831 SNP Grüner Deich	153	31	43	79
W837 Eiffestraße 398	164	2	67	95
Summe	2143	201	1117	825
Mitte_II				
W620 Billbrook	623	118	307	198
W626 Horner Geest	129	119	5	5
W767 Georg-Wilhelm-Straße	119	57	29	33
W771 Pavillondorf Matzkamp	321	66	119	136
W776 An der Hafentbahn (Unterbelegung auf Grund umfangreicher Sanierungen)	200	43	55	102

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode Drucksache 21/12704

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
W778 Billbrookdeich	114	113	1	0
W794 Mitte Mattkamp	2	0	1	1
W818 Am Veringhof	141	13	87	41
W833 SNP Weddestraße	258	12	125	121
W839 Schlenzigstraße	341	0	149	192
W900 Billstieg	649	111	335	203
Summe	2897	652	1213	1032
Nord_I				
W615 Hornkamp	75	71	1	3
W653 Maienweg	197	19	125	53
W658 Paul-Stritter-Weg	40	0	24	16
W701 Langenhorner Chaussee	86	2	48	36
W715 Eschenweg	286	67	132	87
W745 Alsterberg	259	96	104	59
W755 Jugendpark Langenhorn	334	81	105	148
W774 Erdkampsweg	76	4	48	24
W827 Fibigerstraße	221	2	145	74
W846 Kiwittsmoor	527	6	378	143
W849 Große Horst	442	0	276	166
Summe	2543	348	1386	809
Nord_II				
W675 Dehnhaide/Krausestr.	73	3	39	31
W704 Freiligrathstraße	333	22	219	92
W707 Holsteinischer Kamp	112	35	52	25
W709 Borsteler Chaussee	73	42	6	25
W717 Hufnerstraße	227	7	169	51
W733 Pavillondorf Tessenowweg	436	184	114	138
W801 Heinrich-Hertz-Straße	109	2	62	45
W820 Opitzstraße	309	26	217	66
Summe	1672	321	878	473
Eimsbüttel				
W602 Langeloh-Hof	28	28	0	0
W612 Bornmoor	182	182	0	0
W622 Wegenkamp	78	61	3	14
W712 Sophienterrasse	155	0	113	42
W726 Pinneberger Straße	150	6	55	89
W736 Pavillondorf Holsteiner Chaussee	203	196	2	5
W784 Grandweg	147	4	73	70
W804 Lohkoppelweg	28	0	21	7
W847 Kollaustraße	130	22	47	61
W903 Hornackredder	16	13	0	3
Summe	1117	512	314	291
Summe Regelangebote	25281	4627	11972	8682
GB Spezialangebote				
W677 JEP Hinrichsenstraße	19	19	0	0
UPW / Altona				
W646 UPW Suurheid (im Belegungs-aufbau)	147	0	111	36
Summe	147	0	111	36
UPW / Bergedorf				
W867 UPW Am Gleisdreieck	2484	0	1907	577
Summe	2484	0	1907	577

Drucksache 21/12704 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
UPW_Eimsbüttel				
<i>W641 UPW Duvenacker (im Belegungsaufbau)</i>	242	0	151	91
Summe	242	0	151	91
UPW / Wandsbek				
<i>W842 Poppenbüttler Berg (im Belegungsaufbau)</i>	317	0	291	26
W857 UPW Raja-Ilinauk-Straße	808	0	741	67
W863 Elfsaal	329	0	289	40
Summe	1454	0	1321	133
Summe Spezialangebote	4327	0	3490	837
Gesamtsumme örU	29608	4646	15462	9519

1. **Unbegleitete minderjährige Ausländer in Erstversorgung nach § 42 und § 42a SGB VIII nach Herkunftsländern**

Stichtag 31.03.2018, Quelle: LEB

Herkunftsland	Gesamt
Afghanistan	21
Somalia	14
Guinea	12
Eritrea	12
Syrien	4
Serbien u. Montenegro	3
Iran	2
Ägypten	2
Gambia	2
Äthiopien	1
Albanien	1
Sierra Leone	1
Marokko	1
Mazedonien	1
Kongo	1
Guinea-Bissau	1
Gesamt	79

2. **Unbegleitete Ausländer in Hilfen zur Erziehung nach § 27 und Volljährigenhilfe nach § 41, einschließlich BEF, nach Herkunftsländern**

Stichtag 31.03.2018, Quelle: JUS-IT, DWH

	minderjährig männlich	minderjährig weiblich	volljährig männlich	volljährig weiblich	Summe:
afghanisch	144	18	505	33	700
eritreisch	24	5	151	50	230
syrisch	55	3	140		198
somalisch	11	6	118	39	174
ägyptisch	27		132	2	161
guineisch	4	1	38	9	52
irakisch	3	3	14		20
gambisch	1		12	5	18
iranisch	3	2	6	2	13
albanisch	6	2	3	1	12
beninisch	1		10		11
palästinensisch	2		6		8
algerisch	1		4	2	7
guinea-bissauisch	1		5		6
nigerianisch	1		1	4	6
pakistanisch	2		4		6
angolanisch			1	2	3
äthiopisch			2	1	3
indisch			3		3
montenegrinisch		2		1	3
ghanaisch		1	1		2
ivorisch			1	1	2
marokkanisch			2		2
russisch			1	1	2
serbisch		2			2
sierra-leonisch	1		1		2
armenisch			1		1
burkinisch			1		1

Drucksache 21/12704 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

	minderjährig männlich	minderjährig weiblich	volljährig männlich	volljährig weiblich	Summe:
chinesisch	1				1
jemenitisch			1		1
libanesisch	1				1
malisch			1		1
nigrisch			1		1
sudanesisch	1				1
tschechisch				1	1
tunesisch			1		1
ukrainisch				1	1
vietnamesisch		1			1
Summe:	290	46	1167	155	1658

Anlage 3

Bezirksamt	Fachamt	Mitarbeiter/-innen (Anzahl Personen)	VZÄ (Beschäftigungsvolumen)		
HH-Mitte	JA 1 - Asyl	18	15,73	inkl. Leitung	
	JA - KTB	21	17,29	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GA 4 – TBC Sondereinsatz Konzept Röntgen GAL	16 7	12,90 5,59	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GS - Allg. Sozialhilfe	71	62,8	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Altona	GS	69	65,78	inkl. Leitung	Hierbei handelt es sich sowohl um die damals zusätzlich eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Versorgung von Flüchtlingen beschäftigt sind. Alles sind Mischaufgaben; der Anteil an Flüchtlingsbetreuung ist nicht gesondert darzustellen.
	GA, Abteilung Medizinische Erstversorgung von Flüchtlingen	15	11,95		Die Steigerung ist mit dem Abbau von Honorarkräften und der abschließenden Besetzung der vakanten Stellen zu erklären.
	JA 3 ASD 6	15	13,82	Inkl. Leitung und Geschäftszimmer	Steigerung aufgrund der Besetzung bisher vakanter Stellen.
	SR	2	2	inkl. Leitung SR1	
Eimsbüttel ¹	JA2/ASD3 Asyl	6	5		geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheits-sachbearbeitung
	GA2	3	0,75	Angebote der Mütterberatung in Flüchtlingsreinrichtungen (Testbetrieb ohne eigene Ressource)	geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheits-sachbearbeitung
	GA1/GA3	4	0,75	hygienische Überwachung Flüchtlingsreinrichtungen; med.-gutachterliche Fragestellungen bei Flüchtlingen	
	GS	33	29,64		
	SR	2	1,83		
HH-Nord	JA2/ASD-M	16	13,85	inkl. Leitung	
	SR Flüchtlingskoordination	1	1		

¹ Im Bezirk Eimsbüttel sind weiterhin fünf Mitarbeiter/-innen mit einem Beschäftigungsvolumen von 1 VZÄ im Netzwerkmanagement JA tätig.

Drucksache 21/12704 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

Bezirksamt	Fachamt	Mitarbeiter/-innen (Anzahl Personen)	VZÄ (Beschäftigungsvolumen)		
	SR im Übrigen GA GS/SDZ JA				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Wandsbek	JA2/ASD Asyl	12	10,62	inkl. Leitung	
	SR Flüchtlingskoordination	1	1		
	SR im Übrigen GA GS/SDZ				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Bergedorf	JA/ASD2 Abschnitt umF/ Flüchtlinge	4	3		
	SR Flüchtlingskoordination	1	1		
	JA/KTB GS SR im Übrigen GA IS				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Harburg	GA	34	28,07	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	GS	63	57,91	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	JA	97	87,42		Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	JA1 ASD 4	4	3,77	inkl. Leitung	Ausschließliche Befassung mit Zuwanderern.
	SR	3	2,5	inkl. Leitung	Ausschließliche Befassung mit dem Thema Zuwanderung.